



Biodiversität im Siedlungsraum – Fledermäuse schützen und fördern

Schutz und Förderung müssen biologische Eigenheiten berücksichtigen

Fledermäuse sind Ungleichwarme. Sie können in Ruhephasen ihre Körpertemperatur auf Umgebungstemperatur absenken und sparen so Energie.

- Verstecke müssen grundsätzlich störungsfrei und sicher sein, denn in Lethargie können Fledermäuse nicht sofort mit Abwehr oder Flucht reagieren.
- Wochenstubenverstecke müssen warm sein, damit die Milchproduktion der Mütter und die Entwicklung der Jungen ohne grossen körpereigenen Energieaufwand optimal ablaufen.
- Winterschlafverstecke müssen kalt und störungsfrei sein, damit Wachphasen, welche enorm viel Reserveenergie verbrauchen, minimiert werden.

Fledermäuse orientieren sich am Echo ihrer Ultraschall-Peiltrufe. Je höher der Peiltruf, um so besser zwar die Echoauflösung, doch um so geringer seine Reichweite.

- Viele Fledermausarten finden sich in der Landschaft nur dann zurecht, wenn sie entlang von Strukturen fliegen können.
- Wegen dem Räuberdruck meiden Struktur gebunden fliegende Fledermausarten beleuchtete Landschaften.

Schutz und Förderung fokussieren auf die drei Fledermaus-Lebensräume

Tagesschlaf-Lebensraum = **Quartier** (Versteck für Wochenstube, Balz- und Paarung, Winterschlaf)

- Schutz vor Förderung bei Wochenstuben wegen der Quartieranbindung über Generationen
- Bei Dachstocksanierung unbedingt Erhalt des Mikroklimas und der Ein- und Ausflugöffnungen
- Bei Fassadensanierungen zusätzlich zum Schutz auch Ersatz bzw. Förderung durch Anbieten von alternativen Unterschlüpfen, sogenannten „Fledermauskästen“ auf Fassade oder in Dämmung integriert (kommerzielle Produkte z.B. www.schwegler-natur.de; Beratung www.fledermausschutz.ch)
- Für Baumhöhlenbewohner: Schutz / Förderung von Einzelbäumen, speziell Eichen, Wildkirsche und Buche
- Für Baumhöhlenbewohner Anbringen von Fledermauskästen (kommerzielle Produkte z.B. www.schwegler-natur.de; Anleitung Eigenbau www.fledermausschutz.ch)

Transit-Lebensraum = **Flugstrasse** (tägliche Flugstrecke vom Quartier ins Jagdgebiet)

- Schutz und Förderung durch Erhaltung und Neuschaffung der Anbindung des Siedlungsraums an umliegende Wälder mittels Baumreihen, Baumhecken, Obstgärten, Einzelbäumen, Strauchhecken usw.
- Schutz durch Verhinderung von Lichterschmutzung bzw. Förderung durch Neuschaffung von Dunkelkorridoren

Ernährungs-Lebensraum = **Jagdflugraum** (freier Luftraum, zwischen Vegetation, an / in Vegetation)

- Schutz und Förderung durch Erhalten und Neuschaffung von Feuchtbiotopen bzw. Renaturierung vorhandener Feuchtbiotope (Teiche, Bäche, Flüsse, Seen)
- Schutz und Förderung extensiv genutzter Grünflächen und Förderung nachtblühender Blumen an Wegrändern, in Garten- und Parkanlagen, in Höfen und Hinterhöfen, auf Flachdächern...)
- Schutz und Förderung von Obstgärten und Einzelbäumen (speziell Eichen, Wildkirsche und Buche)

Kontaktadressen der Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten siehe www.fledermausschutz.ch